

Beförderungsbedingungen der Flyzone GmbH und deren eigenverantwortlichen Piloten

Der Passagier erklärt ausdrücklich, körperlich und seelisch gesund zu sein, keine Herz- oder Kreislauferkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen, zu haben und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen.

Bei Unklarheit über seine fliegerische Tauglichkeit besteht die Verpflichtung des Passagiers, sich diese Tauglichkeit ärztlich bestätigen zu lassen und den Piloten darüber ausführlich zu informieren.

Er verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn keine theoretische Einweisung erfolgt oder er diese gesamt oder in Teilen nicht verstanden hat. Er verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn er unter Alkohol-, Drogen oder Medikamenteneinfluss steht.

Der Passagier verpflichtet sich, entsprechende Kleidung (wetter- und windfest, geeignet für Verschmutzung), wenn möglich knöchelschützende, feste Schuhe und reißfeste Handschuhe zu tragen.

Der verantwortliche Pilot verpflichtet sich, Helm, Flugoverall und Flugausrüstung zur Verfügung zu stellen. Bei minderjährigen Passagieren werden die Unterschriften beider Elternteile/des oder der gesetzlichen Vertreter/s benötigt.

Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten unbedingt und sofort Folge zu leisten und insbesondere beim Start in angepasster Geschwindigkeit mit dem Piloten mitzulaufen, bis er vom Piloten ausdrücklich das Kommando zum Einstellen der Laufbewegung aufgefordert wird.

Auch bei der Landung ist Laufbereitschaft erforderlich. Das Nichtbefolgen der theoretischen Einweisung und der Anweisungen während Start, Flug und Landung kann zu einer Gefährdung von Passagier und Piloten führen. Bei Nichtbefolgen von Anweisungen des Piloten kann dieser den Passagier vom Flugbetrieb ausschließen. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Anspruch auf Beförderung ohne Rückzahlungsanspruch auf die Fluggebühr.

Bei Schäden an Personen durch Nichtbefolgen von Anweisungen des Piloten haftet der Passagier. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige, vom Passagier verursachte Schäden an Ausrüstung, Piloten oder an Dritten haftet der Passagier.

Der Fluggast stimmt ausdrücklich einer kostenlosen Verwendung, der durch die Flyzone GmbH und dessen Piloten angefertigten Fotos und Filmaufnahmen, für Werbezwecke zu, auch auf denen seine Person erkennbar ist.

Haftung und Versicherung

Der Passagier handelt auf eigene Gefahr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann! Speziell beim Starten bewegen wir uns außerdem in alpinem Gelände, mit allen damit verbundenen Gefahren!

(1) Wird ein Fluggast durch einen Unfall an Bord eines Luftfahrzeugs oder beim Ein- oder Aussteigen getötet, körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt, ist der Luftfrachtführer verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 haftet der Luftfrachtführer für jeden Fluggast nur bis zu einem Betrag von 100.000 Rechnungseinheiten (ca. 120.000,-€), wenn der Schaden nicht durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen oder das rechtswidrige und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen seiner Leute verursacht wurde oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde.

Für Sachschäden an mitgeführten Sachen des Passagiers ("Reisegepäck"), haftet der Luftfrachtführer bis zu einem Betrag von 1000 Rechnungseinheiten (ca. 1200 €). Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Luftfrachtführers gilt diese Haftungsbegrenzung nicht, die Haftung besteht dann unbegrenzt.

Beförderungsvertrag

zwischen

und Name des Pasagiers:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Name des verantwortlichen Piloten

E-mail:

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift